

Wiso-Test

Die Fragen zur Wirtschafts-, Sozial- und Gemeinschaftskunde wiederholen den Lehrstoff zum Bereich „Sozialgerichte“. Sie stammen aus dem Prüfungsbuch des Directa-Teams „Wirtschafts- und Betriebslehre“ (www.directa-verlag.de). Die Lösungen finden Sie auf dieser Seite.

1

Fachkammerbildung

Die Bildung von Fachkammern für einen auch länderübergreifenden Bezirk ist:

- A Nicht möglich.
- B Spezifiziert vorgeschrieben.
- C Nur bei Landessozialgerichten vorgegeben.
- D In das Ermessen der Verwaltungsgerichte übertragen worden.

2

Berufsrichter, Amtszeit

Ehrenamtliche Richter beim Landessozialgericht müssen mindestens 30 Jahre alt sein. Auf sie dürfen die Ausschlussgründe (§ 17 SGG) nicht zutreffen. Sie werden auf Zeit gewählt. Berufsrichter werden:

- A Auf Lebenszeit berufen.
- B Berufen für drei Jahre.
- C Berufen für acht Jahre.
- D Berufen für zwölf Jahre.

3

Streitsachen

Sozialgerichte entscheiden, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist, im ersten Rechtszug über alle Streitigkeiten, für die der Rechtsweg offensteht vor Gerichten:

- A Der Sozialgerichtsbarkeit.
- B Die Leistungen allgemein beurteilen.
- C Der ordentlichen Gerichtsbarkeit.
- D Die der Strafverfolgung und somit den Gläubigeransprüchen dienen.

4

Rechtswege nach SGG

Die Zulässigkeit des Rechtsweges in der Sozialgerichtsbarkeit ist geregelt im Sozialgerichtsgesetz in:

- A § 2.
- B § 14.
- C § 16.
- D § 51.

5

Gehör

Vor jeder Entscheidung nach dem SGG ist:

- A Ein Kostenplan zu erstellen.
- B Den Beteiligten rechtliches Gehör zu gewähren.
- C Das Arbeitsverhältnis zu prüfen.
- D Die Geschäftsfähigkeit des Klagen den in Frage zu stellen.

1 B 2 A 3 A 4 D 5 B

Übungsaufgaben zur Wirtschafts-, Sozial- und Gemeinschaftskunde

Lösungen der Aufgaben von dieser Seite